



Anleitung zum Meldeformular "Informationen bezüglich des Unternehmens"

Anschliessend finden Sie Erklärungen zum Ausfüllen des Formulars 'Informationen bezüglich des Unternehmens' zum BPS (Formular mit dem grauen Hintergrund). Unter „meldende Person“ verstehen wir jene juristische oder natürliche Person, in deren Name das Formular ausgefüllt wird. Falls es sich bei der meldenden Person um eine Tochterfirma oder eine Zweigstelle in der Schweiz oder im Ausland handelt, teilen Sie uns den Namen der Mutterfirma mit.

I. Informationen bezüglich des Unternehmens

A. Identität der meldenden Person: Füllen Sie die entsprechenden Felder bei den Buchstaben a. **ODER** b. aus, je nachdem, ob die meldende Person eine juristische Person (**a**) oder eine natürliche Person (**b**) ist.

B. Kontaktdaten der meldenden Person.

C. Vertreter: Nennen Sie sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsbehörden.

D. Allgemeine Informationen zu den Tätigkeiten der meldenden Person

Tätigkeitsbereich: Nennen Sie die Bereiche in denen die meldende Person hauptsächlich tätig ist.

Beitritt zur Vereinigung des internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (ICoCA): Legen Sie den entsprechenden Nachweis über den Beitritt oder über die Unmöglichkeit eines Beitritts bei (siehe, [Wegleitung zum BPS](#), IV, 1, Seite 31).

Einsatzgebiete im Ausland: Nennen Sie die Städte, Länder oder Territorien, in denen die meldende Person tätig ist.

Kundenkategorie: Präzisieren Sie, für welche Art von Kunden die meldende Person die Dienstleistungen ausführt, beispielsweise: Institutionen, Regierungen, Unternehmen, Privatpersonen, etc.

Internes System zur Kontrolle des Personals: Beschreiben Sie die Unternehmenspolitik und die internen Abläufe zur Bestimmung und Kontrolle der Fähigkeiten jener Mitarbeiter, welche die Dienstleistungen ausführen. Falls vorhanden können die Dokumente, welche bei dem Beitritt zur ICoCA eingereicht wurden, als Referenz dienen.

II. Informationen über die Organisationsstruktur

A. Organisation

Das Unternehmen wird als unabhängig betrachtet, wenn es über keine Tochterfirma oder Zweigstelle in der Schweiz oder im Ausland verfügt und selbst Tochterfirma oder Zweigstelle eines Unternehmens in der Schweiz oder im Ausland ist.

B. Informationen über Tochterfirmen oder Zweigstellen

Füllen Sie den Abschnitt II. B. für alle von der meldenden Person abhängigen Entitäten (beispielsweise Tochterfirmen oder Zweigstellen) mit Sitz im Ausland aus, welche eine private Sicherheitsdienstleistung gemäss BPS für die meldende Person ausüben. Tochterfirmen, welche in der Schweiz angesiedelt sind, füllen ein eigenes Meldeformular aus und geben die Mutterfirma am Anfang des Formulars an.

C. Personalien aller Mitglieder der Geschäftsleitung und der Aufsichtsorgane von allen kontrollierten Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Vervollständigen Sie die Angaben für alle Mitglieder der Geschäftsleitung, sowie für die Mitglieder der Aufsichtsorgane, von allen kontrollierten Unternehmen mit Sitz im Ausland.